

**Verbindliche Anmeldung zur Zusatzbetreuung von
07.00 bis 08.35 Uhr
an der Grundschule Riethem-Weilheim im Rahmen der Verlässlichen Grundschule
für das Schuljahr 2023/2024**

Angaben über das Kind:

..... Name Vorname	
..... Geburtstag Klasse der Grundschule Wie viele Kinder unter 18 Jahren leben in Ihrem Haushalt?
..... Straße Wohnort	

Angaben über die/den Erziehungsberechtigte/n:

Mutter:

..... Name Vorname	
..... Straße Wohnort	
..... Festnetznummer Handynummer Geschäftsnummer
..... E-Mail		

Vater:

..... Name Vorname	
..... Straße Wohnort	
..... Festnetznummer Handynummer Geschäftsnummer
..... E-Mail		

Ich/Wir melde(n) unser Kind zum Schuljahr 2023/24 **verbindlich** für folgendes Betreuungsangebot an:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

von:Uhr Uhr Uhr Uhr Uhr

bis:Uhr Uhr Uhr Uhr Uhr

Die Betreuung soll ab dem (bitte Datum eintragen) stattfinden.

Erklärungen:

Mein Kind hat

- keine bekannten Lebensmittelunverträglichkeiten oder Allergien.
 folgende Unverträglichkeiten / Allergien:

.....
.....

Hiermit erkläre ich mich bereit, dass mein/unser Kind fotografiert werden darf und die Bilder für Zwecke der Einrichtung verwendet werden können:

- ja nein

Hiermit erkläre ich mich bereit, dass mein/unser Kind fotografiert werden darf und die Bilder für die Homepage der Gemeinde, Presseartikel, Flyer verwendet werden können:

- ja nein

Hiermit erkläre ich mich bereit, dass ein Austausch mit der Grundschule über mein Kind erfolgen darf:

- Ja nein

Benutzungsordnung:

Die Benutzungsordnung über die kommunale Betreuung im Rahmen der Nachmittagsbetreuung habe ich erhalten. Sie ist Bestandteil des Vertragsverhältnisses.

***Bitte beachten Sie, dass die Elternbeiträge in der Benutzungsordnung jeweils zum neuen Schuljahr angepasst werden. Die neue Benutzungsordnung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Rietheim-Weilheim.**

Abbuchungsermächtigung:

Siehe SEPA-Lastschriftmandat für die Schülerbetreuung (Anhang).

Datenschutzinformation:

Siehe Information zur Datenerhebung (Anhang).

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

SEPA-Lastschriftmandat für die Schülerbetreuung

Gemeinde Rietheim-Weilheim
Rathausplatz 3
78604 Rietheim-Weilheim



Mandatsreferenz (Buchungszeichen):

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE78ZZZ00000660978

Ich ermächtige die Gemeinde Rietheim-Weilheim, **wiederkehrende** Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Rietheim-Weilheim auf mein Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Elternbeitrag wird für 11 Monate im Schuljahr erhoben. Die monatlichen Kosten für die Betreuung können Sie der Benutzungsordnung entnehmen.
Die Elternbeiträge werden monatlich zum 01. eines Monats abgebucht.

Name, Vorname des Zahlungspflichtigen:

Anschrift:

Bankverbindung

Kreditinstitut: Kontoinhaber (falls abweichend)

--	--

IBAN:

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ort:

Datum:

--

(Unterschrift d. Kontoinhabers / Zahlungspflichtigen, ggf. Stempel)

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation):

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO): Herr Bürgermeister Jochen Arno. Behördlicher Datenschutzbeauftragter: Alexander Schnürer, Email: datenschutz@rietheim-weilheim.de

Die personenbezogenen Daten auf dem Anmeldeformular werden zum Zweck der Durchführung der flexiblen Nachmittagsbetreuung erhoben und verarbeitet. Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf gelöscht, außer wenn gesetzliche Speicherungsfristen dem entgegenstehen.

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Rietheim-Weilheim Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gem. Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind kann nicht an der flexiblen Nachmittagsbetreuung teilnehmen.

Es liegt in Ihrer freiwilligen Entscheidung der Einwilligungserklärung für Fotos zuzustimmen. Dies hat keine Auswirkungen auf die eigentliche Anmeldung. Sind Sie gegen die Einwilligung zur Erhebung der Fotos, ist Ihr Kind auf keinem der Fotos der flexiblen Nachmittagsbetreuung zu sehen.

Datum:

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigte/r